

**Bekanntmachung betreffend ein Antidumpingverfahren hinsichtlich der Einfuhren von Videokassettenbändern mit Ursprung in der Republik Korea und in Hongkong**

(88/C 212/03)

Am 18. Dezember 1987 hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften eine Bekanntmachung <sup>(1)</sup> über die Eröffnung eines Antidumpingverfahrens hinsichtlich der Einfuhren von Videokassettenbändern mit Ursprung in der Republik Korea und in Hongkong veröffentlicht.

Der Antragsteller trägt nunmehr vor, daß früher bereits ein Schädigungenverursachendes Dumping vorgelegen habe und daß die Einführer wußten oder hätten wissen müssen, daß die Ausführer Dumpingpraktiken anwandten und dieses Dumping eine Schädigung verursacht. Es wurde außerdem behauptet, daß eine Schädigung durch Einfuhren größerer Mengen in relativ kurzer Zeit verursacht worden sei. Die Kommission wird deshalb prüfen, ob gemäß Artikel 13 Absatz 4 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 2176/84 <sup>(2)</sup> des Rates die Einführung eines rückwirkenden Antidumpingzolls angebracht ist.

---

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 340 vom 18. 12. 1987.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. L 201 vom 30. 7. 1984, S. 1.